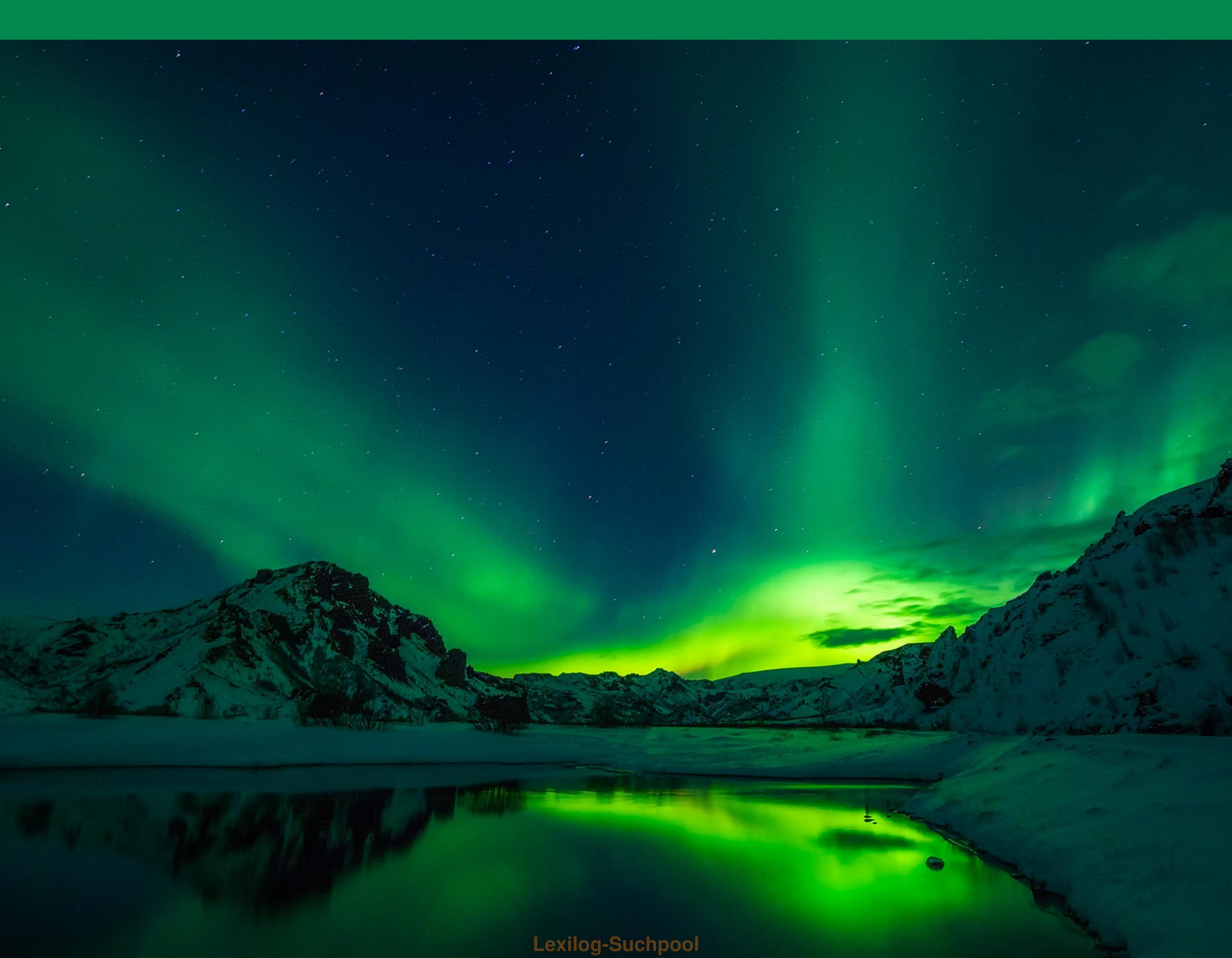


Island Leben & arbeiten



Leben und Arbeiten in Island

Informationen & Tipps







ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 103.125 km² Einwohner/innen: 334.000 Sprache: Isländisch

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung:

 Melden Sie sich nach der Einreise beim Nationalen Melderegister (Þjóðskrá).

Aufenthalt:

- Bis 3 bzw. 6 Monate: Staatsbürger/innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen.
 Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument, das bei der Ausreise noch drei Monate gültig sein muss.
- Ab 3 bzw. 6 Monaten: Sie können länger als sechs Monate in Island bleiben, wenn Sie einen Arbeitsvertrag und einen Wohnsitz haben. Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber beantragt eine ID Nummer. Sie müssen Ihren Wohnsitz im Einwohnermeldeamt binnen sieben Tagen eintragen lassen.

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der isländischen Arbeitsverwaltung (Vinnumála Stofnun) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES Homepage: ec.europa.eu unter "Freizügigkeit Island" und unter www.vinnumalastofnun.is

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Island finden Sie auf der EURES Homepage: ec.europa.eu, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES Berater/innen in ganz Österreich: www.ams.at

Stellenangebote der isländischen Arbeitsverwaltung: www.vinnumalastofnun.is

Private Jobvermittler (Ráðningarþjónustur) finden Sie unter der Rubrik "Internet-Adressen".

Stellensuche in Tageszeitungen:

z.B.

- Morgunblaðið
- Fréttablaðið
- xilog-Suchpoo

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (stéttarfélag, verkalýðsfélag), beispielsweise Isländischer Gewerkschaftsbund (Alþýðusamband Íslands)
- · Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen, die länger als sechs Monate in Island leben und im Nationalen Melderegister registriert sind, haben Anspruch auf Versorgung durch das staatliche Gesundheitswesen. Dazu zählen Gesundheitszentren (Heilsugæslustöð), Praxen für Allgemeinmedizin sowie Fachärzt/innen.

Sind Sie in Ihrem Herkunftsland nicht versichert, gibt es für Leistungen aus der isländischen Krankenversicherung eine Wartezeit von sechs Monaten oder Sie bezahlen den für die Leistungen verrechneten vollen Preis. Wenn Sie krankenversichert sind, nehmen Sie das Formular E-104 bzw. Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit, so können Sie Leistungen sofort in Anspruch nehmen.

Krankenversicherung: Bei ärztlicher Behandlung ist ein Kostenbeitrag zu leisten, Kinder bis 18 Jahre werden kostenlos behandelt. Kosten für zahnärztliche Behandlungen von Kindern werden zum Teil übernommen. Melden Sie sich bei einem Gesundheitszentrum Ihrer Wahl bzw. in Ihrem Wohngebiet. Die Krankenversicherungskarte erhalten Sie in der Abteilung Krankenversicherung in der Sozialversicherungsanstalt (Tryggingastofnun ríkisins).

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder Tourist/in nach Island kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie die gleichen Rechte wie Personen, die in Island versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Arbeitsverwaltung in Island.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Island mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2/E 303 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Island erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Individuelle Steuergutschriften sind möglich.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersatz:

Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden mit bis zu 46,24% besteuert. Lokale Steuern, deren Prozentsatz sich von Wohnort zu Wohnort unterscheidet, werden ebenfalls von Ihrem Lohn/Gehalt abgezogen.

WOHNEN

In Island sind nur rund 22% der Wohnungen vermietet, davon zählen etwa 2% zum sozialen Wohnungsbau, private Vermietung ist daher selten.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.

- in den Abendzeitungen unter "Husnædi i boði"; geben Sie am besten selbst eine Anzeige auf
- bei Immobilienmakler/innen z.B. Wohnungsvermittlungsagentur Leigulistinn
- · bei Bekannten, Arbeitskolleg/innen
- · in Ihrem Wohnort

Es werden auch Einzelzimmer zur Miete angeboten, die häufig über eine Kochgelegenheit verfügen. Mietverträge sollten schriftlich abgeschlossen werden, es gibt entsprechende Formularvordrucke. Weitere Informationen entnehmen Sie den Vordrucken für Mietverträge.

AUSBILDUNG

Kindergarten und Vorschule: Eltern zahlen Kostenbeiträge. Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen (Primar- und Sekundarstufe 1) ist grundsätzlich unentgeltlich.

Unterrichtsmaterialien und Lehrbücher werden zur Verfügung gestellt.

Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Island beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Homepage:

ec.europa.eu

EURES Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.vinnumalastofnun.is

Informationen über Island - allgemein:

www.iceland.is

www.icelandontheweb.com

Statistik Island:

www.statice.is

Isländisches Parlament:

www.althingi.is

Leben und Arbeiten in Island - Überblick:

www.mcc.is (Multicultural and information Center)

www.velferdarraduneyti.is

Einwanderungsbehörde:

www.utl.is

Meldebehörde:

www.skra.is

www.island.is

Private Jobvermittlung:

www.vinnumalastofnun.is

Presse:

www.mbl.is

www.visir.is

www.dv.is

Gewerkschaft:

www.asi.is

www.vr.is

Isländische Wirtschaft:

www.islandsstofa.is

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Sozialministerium:

www.government.is

Gesundheit:

www.mcc.is/english/health

www.sjukra.is/english

Gesundheitsbehörde:

www.landlaeknir.is

Sozialversicherung:

www.tr.is

www.island.is

Arbeitslosenversicherung:

www.vinnumalastofnun.is

www.mcc.is

Pensionsversicherung:

www.tr.is

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu/social

Steuern:

www.rsk.is

www.island.is

Wohnen/Aktuelle Mietangebote:

leigulistinn.is

www.visir.is

www.leiga.is

bland.is

Hotel- und Gästehäuser:

accommodation.is

www.hostel.is

Mietverträge:

www.government.is

Eigentum:

www.ils.is

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

www.government.is

Bildungsplattform:

www.menntagatt.is

Bildungssysteme in Europa:

webgate.ec.europa.eu

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

Gelbe Seiten:

en.ja.is

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich,

A-1200 Wien, Treustraße 35—43. Druck -und Satzfehler vorbehalten

Stand: März 2018



